

SICHERHEITSDATENBLATT

STIHL

Superlub

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Superlub
Andere Identifizierungsarten : Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO Extrakt < 3%) und Additive.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : ☒ Betriebsfett für Motorsensen und Freischneider.
Gewerbliche Verwendung & Verwendung durch Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
STIHL Vertriebszentrale AG & Co. KG
Robert-Bosch-Strasse 13
64807 Dieburg/Hessen
Germany

Tel: +49 (0)6071 3055358
Email: kundenservice@stihl.de

Hersteller:
ANDREAS STIHL AG & Co.KG
Badstr. 115
71336 Waiblingen
Germany

Tel: +49 (0)6071 3055358
Email: kundenservice@stihl.de

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : ☒ kundenservice@stihl.de

1.4 Notrufnummer

Lieferant

Telefonnummer : +49 (0) 30 30686 700 (24 h, Giftnotruf der Charité, Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

☒ Nicht eingestuft.

☒ Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : ☒ Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : ☒ Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Prävention : ☒ Nicht anwendbar.

Superlub

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Reaktion	: ☒ Nicht anwendbar.
Lagerung	: Nicht anwendbar.
Entsorgung	: Nicht anwendbar.
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: ☒ UH208 - Enthält Amine, C12-14-tert-Alkyl-. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse	: ☒ Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	: Entzündlich. Bei Zersetzung durch Verbrennung können toxische Gase/Rauch entstehen. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Typ
☒ Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert	REACH #: 01-2119489969-06 EG: 309-877-7 CAS: 101316-72-7 Verzeichnis: 649-530-00-X	50 - 60	Nicht eingestuft.	[2], [3]
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete	REACH #: 01-2119488707-21 EG: 265-101-6 CAS: 64742-01-4 Verzeichnis: 649-459-00-4	15 - 20	Nicht eingestuft.	[2], [3]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	EG: 265-157-1 CAS: 64742-54-7 Verzeichnis: 649-467-00-8	<3	Asp. Tox. 1, H304	[1], [3]
Amine, C12-14-tert-Alkyl	REACH #: 01-2119456798-18 EG: 273-279-1 CAS: 68955-53-3	<0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	[1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/11/2022 Datum der letzten Ausgabe : 03/04/2020 Version : 8 2/16

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	
--	--	--	---	--

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs
☒ Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert	-
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	-
Amine, C12-14-tert-Alkyl	ATE [Oral] = 612 mg/kg ATE [Dermal] = 251 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

☒ [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

[3] <3% DMSO-Extrakt (IP 346), keine Einstufung (Anmerkung L, Anhang VI, CLP (EG) 1272/2008)

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : ☒ Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : ☒ Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : ☒ Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : ☒ Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : ☒ Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Austrocknung
Rissbildung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel** : ☒ Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : ☒ Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : ☒ Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid
Stickoxide
Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.
- zusätzliche Angaben (Explosionsfähigkeit)** : Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : ☒ Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- ☒ Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** :  Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** :  Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** :  Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 50°C (122°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

- Lagerklasse (TRGS 510)** : 

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung: Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Biologische Expositionsindizes

Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren : ☒ Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

DNEL/DMEL Zusammenfassung : ☒ Nicht anwendbar.

PNECs

PNEC Zusammenfassung : ☒ Nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : ☒ Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Hautschutz

Handschutz : ☒ Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Empfohlen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. >4 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk.

Körperschutz : ☒ Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Empfohlen: Chemikalienfeste Schürze. (DIN EN 465. DIN EN 466)

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Empfohlen: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 14387). Filtertyp: A-P2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Feststoff. [Paste.]
Farbe	: ☒ Nicht verfügbar.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: ☒ 150°C (Fließgrenze) [ASTM D 97]
Siedebeginn und Siedebereich	: ☒ 250°C (CAS: 101316-72-7)

Flammpunkt	: ☒ 230°C (446°F) [ASTM D 445]
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	: ☒ Nicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	: ☒ Nicht anwendbar.
Dampfdruck	: ☒ 0.01 kPa (CAS: 101316-72-7)
Dampfdichte	: ☒ Nicht anwendbar.
Relative Dichte	: Nicht verfügbar.
Dichte	: ☒ 0.9 g/cm ³ [15°C] [ASTM D 1298]
Löslichkeit in Wasser	: Unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: ☒ Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	: ☒ 300°C (CAS: 101316-72-7)
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar.
Viskosität	: ☒ Kinematisch (40°C): 160 mm ² /s [ASTM D 445]
Explosive Eigenschaften	: Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine.
Partikeleigenschaften	
Mediane Partikelgröße	: ☒ Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Stark oxidierende Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert	LC50 Inhalativ Dampf [OECD 403]	Ratte	2.18 bis 5.53 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal [OECD 402]	Kaninchen	>2000 mg/kg	-	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-	-
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	2.18 bis 5.53 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	Ratte	2000 bis 5000 mg/kg	-	-
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	LC50 Inhalativ Dampf [OECD 403]	Ratte	>5 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal [OECD 402]	Ratte	>5000 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [OECD 401]	Ratte	>5000 mg/kg	-	-
Amine, C12-14-tert-Alkyl	LC50 Inhalativ Dampf [OECD 403]	Ratte	1.19 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	Ratte	251 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [OECD 401]	Ratte	612 mg/kg	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Amine, C12-14-tert-Alkyl	612	251	N/A	N/A	0.05

Reizung/Verätzung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**Haut : ☒ Nicht verfügbar.Augen : ☒ Nicht verfügbar.

Respiratorisch : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat	Bemerkungen
☒ Amine, C12-14-tert-Alkyl	Haut	Säugetier - Art nicht bestimmt	Sensibilisierend	-

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung**Haut : ☒ Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch : Nicht verfügbar.

Mutagenität**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : ☒ Nicht verfügbar.**Karzinogenität****Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : ☒ Nicht verfügbar.**Reproduktionstoxizität****Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : ☒ Nicht verfügbar.**Teratogenität****Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
☒ Amine, C12-14-tert-Alkyl	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
☒ Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu : Nicht verfügbar.**wahrscheinlichen
Expositionswegen****Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit****Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften****Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Austrocknung
Rissbildung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert	Chronisch LOAEL Dermal [OECD 453]	Kaninchen	100 mg/kg	90 Tage	-
	Chronisch LOAEL Dermal [OECD 453]	Ratte	100 mg/kg	90 Tage	-
	Chronisch LOAEL Oral	Ratte	125 mg/kg	90 Tage	-
	Chronisch NOAEC Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>0.98 mg/l	90 Tage	-
	Chronisch NOAEC Inhalativ Dampf [OECD 412]	Ratte	220 bis 1500 mg/m ³	90 Tage	-
	Chronisch NOAEL Dermal [OECD 410]	Kaninchen	1000 bis 2000 mg/kg	90 Tage	-
	Chronisch NOAEL Dermal [OECD 410]	Ratte	1000 bis 2000 mg/kg	90 Tage	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	Chronisch LOAEL Oral [OECD TG 408]	Ratte	125 mg/kg	90 Tage	-
Amine, C12-14-tert-Alkyl	Chronisch NOAEC Inhalativ Dampf [OECD 412]	Ratte	19 mg/m ³	90 Tage	-
	Chronisch NOAEL Oral [OECD 410]	Ratte	20 mg/kg	90 Tage	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : ☒ Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Reproduktionstoxizität** : ☒ Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt (Menschliche Gesundheit).

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition	Bemerkungen
☒ Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert	Akut EC50 >10000 mg/l [OECD 202]	Daphnie	48 Stunden	-
	Akut LC50 >100 mg/l [OECD 203]	Fisch	96 Stunden	-
	Akut NOEC ≥100 mg/l [OECD 201]	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden	-
	Chronisch NOEC ≥1000 mg/l [OECD 211]	Daphnie	21 Tage	-
	Chronisch NOEC ≥1000 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	14 Tage	-
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete	Akut EC50 10 mg/l	Daphnie	48 Stunden	-
	Akut LC50 100 mg/l	Fisch	96 Stunden	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	Akut EC50 >10000 mg/l [OECD 202]	Daphnie	48 Stunden	-
	Akut LC50 >100 mg/l [LL 50]	Fisch	96 Stunden	-
Amine, C12-14-tert-Alkyl	Akut EC50 0.44 mg/l	Algen	72 Stunden	-
	Akut EC50 0.24 bis 6 mg/l	Daphnie	48 Stunden	-
	Akut LC50 1.3 mg/l	Fisch	96 Stunden	-
	Chronisch NOEC 0.078 mg/l	Fisch	96 Stunden	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Superlub

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Amine, C12-14-tert-Alkyl	OECD 301D	21.8 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Amine, C12-14-tert-Alkyl	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Amine, C12-14-tert-Alkyl	2.9	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Das Produkt wird vom Boden adsorbiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt (Umwelt).

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
13 08 99*	Abfälle a. n. g.

Verpackung

Superlub

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
Etikett				
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Marine Pollutant: No	No.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Land	Name	Beschränkung
EU	Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert	28
EU	Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete	28
EU	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	3
EU	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	28
GB	Schmieröle (Erdöl), C24-50-, durch	28

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

GB	Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel- aufbereitete	28
GB	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	3
GB	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	28

Etikett: ☒ Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen**Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)**

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : ☒ 1

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : ☒

Mutterschutzgesetz (MuSchG) : Nicht anwendbar.

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) : Nicht relevant.

Technische Anleitung Luft : ☒ A-Luft Klasse II - Nummer 5.2.7.1.1: 67-82.5%

Internationale Vorschriften**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

China	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Eurasische Wirtschaftsunion	: ☒ Inventar der Russischen Föderation: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Neuseeland	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinen	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Süd-Korea	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Taiwan	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Türkei	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Vietnam	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

15.2 : ☒ Nicht bestimmt.

Stoffsicherheitsbeurteilung**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

☒ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
 ATE = Schätzwert akute Toxizität
 BCF = Biokonzentrationsfaktor
 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 EAK = Europäischer Abfallkatalog
 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
 IBC = Intermediate Bulk Container
 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
 MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
 N/A = Nicht verfügbar
 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 RRN = REACH Registriernummer
 SGG = Trenngruppe
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
☒ Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

☒ H302 H304	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 H314	Giftig bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 H318	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.
H330 H335	Lebensgefahr bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.
H400 H410	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☒ Acute Tox. 2 Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Asp. Tox. 1 Eye Dam. 1 Skin Corr. 1B Skin Sens. 1A STOT SE 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3
--	---

Druckdatum : 10/11/2022

Ausgabedatum/ : 10/11/2022

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 03/04/2020

Version : 8

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.